

Rückerstattungsantrag Semesterticket/Nextbike

1. Antrag auf Rückerstattung für folgendes Semester:

Ich beantrage die Rückerstattung des Semesterticketbeitrags:

Ich beantrage die Rückerstattung des Nextbike-Beitrags :

2. Persönliche Daten:

Nachname: Vorname:

Straße: PLZ, Ort:

Studiengang: Matrikelnr.:

Mobil: E-Mail:

3. Bankverbindung:

Kontoinhaber*in:

IBAN : (22 Ziffern) BIC :

(Eine Rückerstattung erfolgt nur auf ein Konto innerhalb des SEPA-Raums)

4. Rückerstattungsgrund:

(Bitte auswählen oder eintragen):

5. Rückgabe des Study-Chips:

Folgende Möglichkeiten für die Rückgabe des Study-Chips stehen zur Verfügung:
Sollte der Study-Chip auf dem Postweg verloren gehen, übernehmen wir keine Haftung.:

- Rückversand als Brief - Der AStA übernimmt keine Haftung für den Versand
- Abholung - Im Semesterticketbüro
- Vollmacht - Wird voraussichtlich erstellt

Die Hinweise auf den Informationsblättern habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkläre hiermit, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe. Durch meine Unterschrift bestätige ich die dieses.

Datum: Unterschrift:

FAQ

- 1. Warum muss ich das Semesterticket zahlen, obwohl ich es nicht nutze?**
 - Dein Semesterticket ist ein Solidarticket. D.h. es kann nur so günstig bleiben, wenn alle mitmachen. Daher ist eine Erstattung nur in wenigen definierten Fällen möglich. Zum Vergleich: Ein Monats-ticket für Auszubildende kostet nur für die Stadt Frankfurt 69,50 Euro (Stand Oktober 2018). Für sechs Monate wären das 417 Euro, du fährst im gesamten RMV Gebiet für 213,14€ !

- 2. Warum ist der Beitrag je nach Hochschulstandort unterschiedlich hoch?**
 - Dies hängt davon ab, wie groß das Streckennetz in der jeweiligen Stadt ist und wie stark es durch Studierende genutzt wird. Dies wird regelmäßig durch Umfragen ermittelt.

- 3. Wieso kann ich mit dem Semesterticket der Goethe-Universität weiter fahren als bei uns?**
 - Der AStA bzw. das Studierendenparlament der Goethe-Universität hat noch den Nordhessischen Verkehrsverbund für 5,70 Euro (Stand März 2019) und die Erweiterung Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd (VGWS) für 0,72 (Stand März 2019) Euro hinzugebucht. Für das RMV-Semesterticket gelten die gleichen Konditionen wie bei uns.

- 4. Warum muss ich die Rückerstattung jedes Semester neu beantragen?**
 - Jedes Semester kann ggf. ein anderer Grund vorliegen, aufgrund dessen du eine Erstattung erhalten kannst. Dies muss jeweils durch entsprechende Unterlagen dokumentiert werden.
 - Auch für den Fall das du dir das Ticket aufgrund einer Schwerbehinderung erstatten lässt, brauchen wir jedes Semester erneut die Unterlagen. Zum einen für die Dokumentation, dass Du immatriku-liert bist, zum anderen hat der RMV das Recht stichprobenartig zu prüfen. Da die Unterlagen nach drei Semestern vernichtet werden könnte es ansonsten zu fehlenden Unterlagen kommen.

- 5. Wofür wird mein Study-Chip vor Ort gebraucht?**
 - Dein Study-Chip wird benötigt um den RMV-Aufdruck zu entfernen und einen Sperrvermerk zu setzen, damit das Ticket nicht erneut aufgedruckt werden kann. Dieser Vermerk ist bis zum Beginn des Folgesemesters gültig. Solltest du einen Monat vorher das Ticket für das kommende Semester aufdrucken wollen, musst du ggf. das Ticket bei uns entsperren lassen.

- 6. Wie lange ist mein Study-Chip für das bedrucken des Semestertickets gesperrt?**
 - Dein Study-Chip wird für das gesamte Semester gesperrt.
 - Gemäß Vertrag darf einen Monat vor Semesterbeginn das neue Ticket aufgedruckt werden. Nach ei-ner Rückerstattung musst du dir das Ticket ggf. wieder entsperren lassen.
 - An den Automaten der Hochschule wird teilweise noch früher das Ticket aufgedruckt. Für die Ak-zeptanz dieser Tickets seitens RMV-Kontrolleuren, können wir keine Haftung übernehmen.

- 7. Wie lange berechtigt das Semesterticket zur Nutzung des ÖPNV?**
 - Während des Semesters sowie zusätzlich einem Vorlaufmonat vor Semesterbeginn.

- 8. Wieso kann ich mir das Ticket nicht erstatten lassen, obwohl ich außerhalb des RMV-Gebiets wohne?**
 - Dies liegt daran, dass unser Semesterticket ein Solidarticket ist. Weitere Informationen dazu findest du bei der 1. Frage „Warum muss ich das Semesterticket zahlen, obwohl ich es nicht nutze?“ Aus-nahme: siehe Punkt 4 Thesis.

FAQ

- 9. Was mache ich, wenn der Aufdruck auf dem Study-Chip nicht mehr zu lesen ist?**
- Wende dich schnellstmöglich an das Studienbüro für einen neuen Study-Chip, um Bußgelder durch „Schwarzfahren“ zu vermeiden. Dieser wird dich, gegen Vorlage des alten Study-Chips 10,- Euro kosten. Für die Qualität des Study-Chips ist die Hochschule verantwortlich.
- 10. Was mache ich, wenn ich meinen Study-Chip verloren habe?**
- Gehe zuerst mit einem gültigen Lichtbildausweis zum Semesterticket-Büro (Geb. 9, Raum 18) und lasse dir dort eine Bescheinigung ausstellen. Diese benötigst du, um dir im Studienbüro einen neuen Study-Chip gegen eine Gebühr von 35 Euro ausstellen zu lassen.
 - Du erhältst im Falle der Verlustmeldung auf Anfrage im Studienbüro ein 2-Wochen-Übergangsticket.
- 11. Bis wann muss ich den Antrag auf Rückerstattung stellen?**
- Gemäß Vertrag mit dem RMV bis vier Wochen nach Vorlesungsbeginn. Im Falle einer Krankheit von mehr als drei Monaten im Semester gilt die Frist des Folgesemesters.
 - Bitte beachte, dass es sich um eine Ausschlussfrist handelt. Alle Anträge, die bis dahin keinen Ein-gangsstempel der Hochschule oder des AStAs haben, dürfen nicht mehr berücksichtigt werden.
- 12. Was mache ich, wenn ich länger krank bin aber die Frist für die Rückerstattung abgelaufen ist?**
- Im Falle einer Erkrankung von mehr als drei Monaten im Semester, gilt für dich die Frist des Folge-semesters. In allen anderen Fällen können wir leider nichts für dich machen.
 - Lediglich Atteste, welche eindeutig belegen, dass man drei Monate in einem Semester nicht fähig war den ÖPNV zu nutzen, werden akzeptiert.
- 13. Ich bin an zwei Hochschulen eingeschrieben, warum kann nur das günstigere Ticket erstattet werden?**
- Dies ist eine Regelung die 2010 im gemeinsamen Vertrag des RMV mit allen hessischen Asten be-schlossen wurde. Dies soll verhindern, dass ein Hochschulstandort nur dazu genutzt wird ein güns-tiges Ticket zu erhalten, während an dem anderen Studiert wird.
- 14. Kann ich weitere Verkehrsgebiete über den AStA oder die Hochschule dazu buchen?**
- Nein. Der Vertrag mit dem RMV deckt immer das gleiche Fahrgebiet ab. Die Entscheidung ob wei-tere Verkehrsverbünde ergänzt werden, trifft das Studierendenparlament.

Hinweise

1. Im Falle der Rückerstattung des Semesterticketbeitrags entfällt die Fahrtberechtigung.
2. Der Study-Chip muss validiert (Aufdruck des neuen Semesters) sein. Eine abschließende Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Study-Chip dem Semesterticket-Büro vorgelegen hat. Dies ist notwendig, um einen Sperrvermerk zu setzen der bis zum kommenden Semester ein erneutes Aufdrucken des Tickets verhindert. Bei persönlich und vollständig abgegebenen Unterlagen kann der Study-Chip direkt wieder mitgenommen werden.
3. Bei bewilligtem Rückerstattungsantrag erfolgt die Rückzahlung spätestens zum Ende des Antragssemesters.
4. Für die Rückerstattungsgründe 1 – 8 gilt: Antrag + Nachweise + Study-Chip sind bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn einzureichen. Das genaue Datum wird auf der Homepage des AStA bekanntgegeben. Es richtet sich nach den offiziellen Terminen der Frankfurt UAS.
5. Für den Rückerstattungsgrund 9 (Attest) gilt: Antrag + Nachweise + Study-Chip sind bis spätestens vier Wochen nach Vorlesungsbeginn des Folgesemesters einzureichen. Das genaue Datum wird auf der Homepage des AStA bekanntgegeben. Es richtet sich nach den offiziellen Terminen der Frankfurt UAS.
6. Die telefonische Erreichbarkeit des Semesterticketbüros kann auch zu den Öffnungszeiten nicht immer garantiert werden, da möglicherweise Beratungsgespräche laufen.
7. Aussagen zur Vollständigkeit der vorliegenden Unterlagen werden ausschließlich durch das Semesterticketbüro getroffen.
8. Study-Chips müssen in Einzelfällen, falls der aktuelle Semesteraufdruck ohne AStA-Semesterticket und RMV-Logo aufgedruckt wurde, im Semesterticketbüro entsperrt werden.
9. Bei persönlich und vollständig mitgebrachten Dokumenten kann der Study-Chip in der Regel direkt wieder mitgenommen werden. Die Abgabe von nicht validierten Study-Chips führt ggf. zu einer erhöhten Bearbeitungsdauer.
10. Bei Study-Chip-Verlust empfehlen wir, die Öffnungszeiten von Semesterticketbüro und Studienbüro abzugleichen, da eine Bescheinigung des Semesterticketbüros benötigt wird, um den neuen Study-Chip im Studienbüro abholen zu können. Semesterticketbüro-Bescheinigungen können lediglich persönlich ausgehändigt werden.
11. Bei finanziellen oder sozialen Problemen kann ein Antrag beim Härtefallausschuss gestellt werden: haertefall@stupa-fra-uas.de